



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Mai 2013

**Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend Führung einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22. April 2013 die Vereinbarung in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Das Alters- und Pflegeheim Nidwalden führt als einzige Institution in Nidwalden eine spezialisierte Abteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung. Der Bau der Abteilung wurde im Jahr 2000 mit einem Investitionsbeitrag unterstützt. Die bundesrechtliche Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2008 trägt dem erhöhten Aufwand für die Betreuung dieser Personen zu wenig Rechnung. Die vom Landrat genehmigte Leistungsvereinbarung war für die Jahre 2011 und 2012 gültig. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird diese für die Jahre 2013-2015 erneuert. Die Beteiligung am Betreuungsaufwand richtet sich nach den effektiven Betreuungstagen und beträgt 30 Franken. Die Reduktion von 50 Franken auf 30 Franken pro Betreuungstag wurde durch die Mitfinanzierung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner erreicht.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli